

Zentrum für Europäische Integrationsforschung
Center for European Integration Studies
Rheinische Friedrich Wilhelms-Universität Bonn



Dietrich von Kyaw

**Prioritäten der deutschen
EU-Präsidentschaft unter
Berücksichtigung des
Europäischen Rates
in Wien**

Discussion Paper

C 33
1999

Botschafter Dr. Dietrich von Kyaw, Jahrgang 1934, seit Februar 1993 Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union in Brüssel. Studium der Rechtswissenschaften und der Politikwissenschaft an den Universitäten Bonn, Chicago und Lüttich. 1964 Eintritt in den Auswärtigen Dienst und damit verbunden zahlreiche Tätigkeiten im In- und Ausland, u.a. in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kongo, der Zentralafrikanischen Republik und bei den Vereinten Nationen. 1989 wurde er Leiter der Unterabteilung Europäische Gemeinschaften und stellvertretender Leiter der Wirtschaftsabteilung des Auswärtigen Amtes.

Dokumentation eines „ZEI-Europadialoges“

am 15. Dezember 1998

Dietrich von Kyaw

Prioritäten der deutschen EU-Präsidentschaft unter Berücksichtigung des Europäischen Rates in Wien

I

Vor wenigen Tagen wurde im Europäischen Rat in Wien über die Prioritäten der in wenigen Wochen beginnenden deutschen Präsidentschaft in der Europäischen Union (EU) gesprochen. Am 1. Januar 1999 beginnt zugleich die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion. Elf Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden den Euro einführen, weitere werden folgen. Diese strategische Entscheidung wird den europäischen Integrationsprozeß in das nächste Jahrhundert hinein prägen und vorantreiben.

Am gleichen Tag übernimmt Deutschland den Vorsitz im Ministerrat der EU. Dies ist nicht nur für den deutschen Ständigen Vertreter in Brüssel, sondern erst recht für unser Land wie für ganz Europa ein besonderes Datum. Die deutsche EU-Präsidentschaft steht dieses Mal vor Herausforderungen von ganz ungewöhnlicher Vielfalt und Dichte. Ob und wie wir sie meistern, davon wird der Stellenwert der Union in der Welt und auch das Schicksal der Staaten Mittel- und Osteuropas mit bestimmt werden. Unser Terminkalender ist randvoll mit einer großen Anzahl von Konferenzen und Gipfeltreffen - wir haben neben dem EU-Vorsitz den Vorsitz in der WEU, in der G-7/8 und im Schengen-Sekretariat. Das Europäische Parlament wird sich ab April/Mai 1999 nur noch im Wahlkampf befinden, der Vertrag von Amsterdam wird voraussichtlich während unserer Präsidentschaft in

Kraft treten und vor allem: Es stehen eine Fülle von grundsätzlichen Entscheidungen an - insbesondere die Verhandlungen zur Reform und Weiterentwicklung der Gemeinschaftspolitiken und der Finanzen im Rahmen der Agenda 2000 - die die Aufbietung aller Kräfte und die Kompromißbereitschaft aller Partner erfordern. Die Bundesregierung will die Präsidentschaft nutzen, um der Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Union neue Impulse zu verleihen und die EU ein kräftiges Stück voranzubringen. Dabei knüpft die neue Bundesregierung an Grundlinien deutscher Europapolitik aller bisherigen Bundesregierungen an, wird aber auch eine Reihe neuer Schwerpunkte setzen. Die Ziele der deutschen EU-Präsidentschaft lassen sich wie folgt in drei großen Kategorien umschreiben:

1. *Mehr Beschäftigung* für Europa im globalen Wettbewerb. Stichworte dazu sind:
 - die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auch auf europäischer Ebene über einen europäischen Beschäftigungspakt,
 - ein reibungsloser Start der dritten Stufe der WWU, engere Koordinierung der Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Sozialpolitiken der MS.
2. *Innere Festigung und Fortentwicklung* der Europäischen Union. Stichworte hierfür sind:
 - Priorität der Agenda 2000 (Ziel: Abschluß der Verhandlungen auf dem Sonder-Europäischen Rat am 24./25. März 1999 in Brüssel)
 - Aktionsplan zur Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.
 - Ausbau und Vertiefung des Binnenmarktes
 - Forschungs- und Bildungspolitik
 - stärkere Berücksichtigung von Umweltaspekten in allen Politikbereichen.

3. Stärkung und Fortentwicklung des Profils der EU in ihren *Außenbeziehungen*. Stichworte sind:
- Fortsetzung der Beitrittsverhandlungen
 - Vertiefung der Transatlantischen Partnerschaft
 - Ausbau der Beziehungen zu Rußland und zur Ukraine
 - Umsetzung des Vertrages von Amsterdam, insbesondere im Bereich GASP (Hoher Repräsentant, Strategieplanungs- und Frühwarnheit, „Gemeinsame Strategie“).

//

Die hohe Arbeitslosigkeit in den meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist eines der drängendsten vor uns liegenden Probleme. Ihre Bewältigung muß daher im Mittelpunkt jeder Politik stehen. Ein möglichst hohes Beschäftigungsniveau ist auch Voraussetzung für eine starke und stabile Europäische Union. Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ist für die Bundesregierung vornehmlich eine nationale aber durchaus auch eine europäische Aufgabe. Die deutsche Präsidentschaft wird deshalb die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den Mittelpunkt stellen und sich für eine verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung sowie für einen Europäischen Beschäftigungspakt einsetzen. Um zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen, brauchen wir in der Europäischen Union zugleich eine Politik der Modernisierung, die steuerrechtliche wie ökologische Aspekte einbezieht. Die EU muß ihre Anstrengungen bei der Forschung und der Entwicklung neuer Technologien verstärken und eine angemessene Infrastruktur u.a. durch transeuropäische Netze aufbauen. Über eine verstärkte Koordinierung soll auch der unfaire Steuerwettbewerb eingedämmt werden.

Notwendig ist nach Auffassung der Bundesregierung, die vom Europäischen Rat in Wien bestätigt wurde, ferner eine Intensivierung des gemeinsamen Vorgehens im Bereich der Beschäftigungspolitik über eine kohärente Strategie für Beschäftigung, Wachstum, Stabilität, u.a. über die Ent-

wicklung von Leitlinien für abgestimmtes Vorgehen. Nationale Aktionspläne der Mitgliedsstaaten gilt es mit einer europäischen Strategie für mehr Beschäftigung zu verzahnen.

Die Europäische Union hat in den vergangenen Monaten und Jahren die Bedingungen geschaffen, damit der Euro zu einer stabilen Währung wird und das Vertrauen der Märkte genießt. In Europa hat sich eine breite Stabilitätskultur entwickelt, die sich angesichts der internationalen Krisen auf dem Finanzsektor bereits eindrucksvoll bewährt hat.

Die Europäische Zentralbank wird die bisherige, auf die Sicherung der Preisstabilität gerichtete Geldpolitik der nationalen Notenbanken und insbesondere der Bundesbank fortsetzen. Dabei wird sie, in voller Achtung ihrer Unabhängigkeit, von den Mitgliedstaaten unterstützt. Dies erfordert auch in Zukunft eine Haushaltspolitik von Mitgliedsstaaten und EU entsprechend den Verpflichtungen des Stabilitäts- und Wachstumsaktes. Zugleich müssen aber auf der Grundlage einer stabilitätsorientierten Politik alle Möglichkeiten für die Förderung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung entschlossen genutzt, in allen relevanten Politikbereichen europäisch abgestimmt und national umgesetzt werden. Dazu gehört ein policy-Mix, welcher geeignete Elemente von Angebots- und Nachfragepolitik verbindet. Eine solche Politik schließt auch Strukturreformen, verantwortliches Verhalten der Tarifpartner, steuerliche und sonstige Leistungsanreize wie auch die Finanzierungsförderung innovativer Vorhaben ein. Diese generelle Linie ist in Wien von den Staats- und Regierungschefs als Ausrichtung europäischer Politik beschlossen worden. Sie soll unter deutschem Vorsitz beim Europäischen Rat in Köln zur Verabschiedung des Beschäftigungspaktes führen.

III

Zweites Ziel der deutschen Präsidentschaft ist die innere Festigung und Fortentwicklung der Europäischen Union. Dabei stehen die Verhandlungen über die Agenda 2000 - sozusagen als Priorität aller Prioritäten - im Mittelpunkt. Hier liegt sicherlich die größte Herausforderung für den deutschen Vorsitz. In Wien haben die Staats- und Regierungschefs sich darauf geeinigt, dieses Reformwerk im Geiste der Solidarität auf der Grundlage der Kommissionsvorschläge einschließlich ihres Berichts über die Eigenmittel und Beiträgen der Mitgliedsstaaten bis Ende März 1999 zu einer umfassenden Einigung zu führen. Eine Lösung wird nur im Rahmen eines umfassenden Interessenausgleichs und Gesamtkompromisses zwischen allen Mitgliedstaaten möglich sein. Deshalb muß die Agenda 2000 als ungewöhnlich komplexes Paket entwickelt werden. Nur ein möglichst gleichmäßiges Verteilen der Vor- und Nachteile auf alle Beteiligten kann zu einem Erfolg führen. Dies gilt natürlich auch für uns.

Bei allem stehen wir unter Zeitdruck: Ab April wird sich das EP auf den Wahlkampf für die Wahlen im Juni 1999 konzentrieren. Das neue EP wird nicht vor Oktober 1999 arbeitsfähig sein. Zu diesem Zeitpunkt befindet sich die Kommission drei Monate vor dem Ende ihrer Amtszeit in der klassischen „lame duck“-Situation begrenzter Handlungsfähigkeit. Die deutsche Präsidentschaft trägt also die große Verantwortung, entweder das Reformpaket zeitgerecht zum Sonder-Europäischen Rat in Brüssel Ende März zur Annahme zu bringen oder das Risiko einer längeren Stagnation innerhalb der Union mit negativen Auswirkungen auf ihren inneren Zusammenhalt, ihren Haushalt und ihre künftigen strukturpolitischen Fördermöglichkeiten in Kauf zu nehmen - Risiken, die auch negative Auswirkungen auf die Erweiterung und damit auf die Reformprozesse in den Beitrittsländern hätten. Es wird daher sehr auf die nächsten drei Monate ankommen!

Wichtiges Ziel der in jedem Fall gebotenen Reformbemühungen ist es zugleich, finanzielle Mittel für die Kosten der Osterweiterung der Union freizustellen. Aus deutscher Sicht stehen folgende Punkte im Zentrum der Agenda 2000-Diskussion:

- Der geltende Finanzrahmen soll als nicht auszuschöpfende Obergrenze mit entsprechenden Margen zur Finanzierung der Osterweiterung fortgeschrieben werden.
- Ebenfalls beibehalten werden soll die geltende Obergrenze für die Strukturförderung. Dies soll verbunden sein mit einer geographischen Konzentration und ergänzendem Spielraum für eigenständige nationale Beihilfepolitiken, insbesondere in Fällen reduzierter europäischer Förderung. Die Pro-Kopf-Ausschüttung in den Zielgebieten sollte sich stärker nach regionalem, statt wie bislang nach nationalem Wohlstand richten.

Deutschland tritt darüber hinaus für restriktive und deutlich degressive Übergangsregelungen für aus der Förderung ausscheidende Regionen ein. Schließlich befürworten wir eine Beschränkung des Kohäsionsfonds auf Nicht-Euro-Teilnehmer.

- Wir sind grundsätzlich bereit, die Gemeinsame Agrarpolitik auf der Basis der Kommissions -Vorschläge zu reformieren, haben aber dabei betont, daß die Kommissions-Vorschläge zur Senkung der Agrarstützpreise bei Rindfleisch, Getreide und Milch, zur Höhe der vorgesehenen direkten Ausgleichszahlungen einschließlich ihrer Degressivität bei größeren Betrieben sowie generell hinsichtlich ihrer recht komplizierten administrativen Umsetzung noch der sorgfältigen Prüfung bedürfen.

Einen besonderen Stellenwert nimmt für uns weiterhin die Frage der Nettobeiträge der Mitgliedsstaaten zum EU-Haushalt ein. Was Deutschland betrifft, so trägt es derzeit zu ca. 27,5% zum EU-Haushalt bei (ca. 45 Mrd DM jährlich). Vor einigen Jahren waren es noch fast 30%. Die 27,5% entsprechen in etwa unserem Anteil am Gemeinschafts-BIP, sind also gerecht. Allerdings kommt Deutschland verhältnismäßig zu gering bei den Ausgaben der EU im Rahmen der Gemeinschaftspolitiken zum Zuge, d.h. wir haben vor allem ein Rückflußproblem.

Ein wesentlicher Grund unserer Nettozahlerproblematik ist die Gemeinsame Agrarpolitik in ihrer derzeitigen Ausgestaltung. Für jede D-Mark, die wir in diese Politik stecken, bekommen wir maximal 50% zurück, in der

Regel noch weniger. Das hängt damit zusammen, daß der Industriestaat Deutschland mit nur 1,7% Agraranteil am BIP zwangsläufig bei den Rückflüssen schlechter dastehen muß als etwa ein Mitgliedsstaat wie Frankreich mit 7,5% Landwirtschaftsanteilen am BIP.

Als Voraussetzung für eine angemessene Reduzierung unserer Nettozahlerposition sollten wir also einerseits weiterhin auf Sparmaßnahmen in Brüssel einschließlich einer realen Stabilisierung der Ausgaben drängen. Zusätzlich sollten wir jedoch die Bemühungen der Kommission nicht nur um eine stärkere Konzentration der Strukturfondausgaben auf Regionen mit eindeutigen Entwicklungsrückstand unterstützen, sondern auch bei der Agrarreform einschließlich beim Herunterfahren der Agrarstützpreise, um so eine größere Weltmarktpreisnähe zu erzielen, selbst wenn es wegen des gebotenen direkten und nicht produktionsbezogenen Einkommensausgleichs an die Bauern dabei zunächst noch nicht zu Einsparungen kommen sollte.

Der deutschen Forderung nach einem finanziellen Korrekturmechanismus haben sich andere Nettozahler wie die Niederlande, Schweden und Österreich angeschlossen, alle übrigen Mitgliedsstaaten lehnen sie jedoch ab. Unser Kappungsmodell sieht eine Umverteilung aller über etwa 0,4% des BIP hinausgehenden Nettozahlungen auf die übrigen Mitgliedstaaten vor. Da die erforderlichen Leistungen an den EU-Haushalt insgesamt gesehen über ein solches Modell keinesfalls geringer würden, müßten also andere „reichere“ Mitgliedsstaaten einschließlich Frankreich die Differenz zusätzlich bestreiten. Dazu zeigen diese wenig Neigung. Für den neuen Eigenmittelbeschluß der EU ab 2000 gilt aber bekanntlich die Einstimmigkeit. Von dem entschlossenen Widerstand der „Südschiene“ unter spanischer Führung gegen die Streichung oder Kürzung der Kohäsionsfondsmittel haben Sie sicherlich auch schon gehört.

Eine größere Beitragsgerechtigkeit, zu der uns manche Partner durchaus verhelfen wollen, werden wir daher nur erzielen, wenn wir alle auf dem Tisch liegende Instrumente auf der Einnahmen- und Ausgabenseite testen und bei den Reformen auch den Zeitfaktor berücksichtigen. Ein einzelnes Mittel wie etwa das Kappungsmodell oder die nationale Kofinanzierung bei

direkten Ausgleichszahlungen im Agrarbereich oder der Ersatz der MWSt-Komponente bei den Abführungen an den EU-Haushalt durch eine verstärkte BSP-Komponente oder die Abschaffung des britischen Rabatts dürfte nicht ausreichen, weil sonst einzelne Mitgliedsstaaten zu stark und einseitig belastet würden bzw. zu sehr Verzicht üben müßten. Bei anvisierten Reformmaßnahmen sollte es im übrigen für uns weniger auf die Lautstärke der jeweils interessierten Lobby ankommen, sondern vielmehr darauf, welche Auswirkungen auf unsere Nettozahlerposition zu erwarten sind. Die einzige europäische Fördermaßnahme im Rahmen der Strukturpolitiken, von der ich mit Sicherheit bestätigen kann, daß sie unsere Nettozahlerposition wirklich verbessert, ist die Ziel-Förderung der EU für die neuen Bundesländer. Davon können wir also unter diesem Gesichtspunkt nicht genug bekommen. Für die westdeutschen Bundesländer sieht das bei Fördermaßnahmen nach den Zielen 2 und 3 schon erheblich anders aus. Und daß die Gemeinsame Agrarpolitik in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung das Gegenteil bewirkt, habe ich bereits dargelegt. Sie ist nicht nur unter Kostengesichtspunkten, sondern auch wegen der fortschreitenden Liberalisierung des Welthandels und angesichts der Agrarkapazitäten der Kandidaten Polen und Ungarn zwingend reformbedürftig. Das kann durchaus schrittweise und damit sozialverträglich bei gleichzeitigem angemessenen direkten Einkommensausgleich erfolgen.

Unabhängig von allen Widerständen in der EU sollten wir uns im übrigen generell davor hüten, über eine zu populistische Diskussion der Nettozahlerproblematik die strategische Dimension unserer Europapolitik einschließlich der Osterweiterung zu sehr auszublenden. Die Wohlstands- und sicherheitspolitischen Gewinne aus der europäischen Integration drohen heute bei uns zu sehr auf Budgetgesichtspunkte reduziert zu werden. Das aber berücksichtigt nicht hinreichend die sogenannten „indirekten“ Rückflüsse aufgrund der wirtschaftlichen wie politisch-strategischen Vorteile der Europäischen Einigung für die zweitstärkste Exportnation der Welt, die zentral in Europa gelegen ein vitales Interesse an der Stabilisierung Mittel- und Osteuropas und einer funktionsfähigen EU haben muß. Mit anderen Worten: Wir dürfen bei unserem berechtigten Streben nach mehr Beitrags-

gerechtigkeit nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und haben Augenmaß zu bewahren !

Die EU muß sich für die Osterweiterung nicht nur über eine Reform ihrer internen Politik fit machen. Sie muß sich auch institutionell vorbereiten und die Entscheidungseffizienz einer erweiterten Union gewährleisten. Der Europäische Rat in Wien hat den deutschen Vorsitz beauftragt, bis zum Europäischen Rat in Köln die verfahrensmäßigen Voraussetzungen für ein Herangehen an diese Problematik und damit an die Vorbereitung der nächsten Regierungskonferenz zu schaffen. Hierbei geht es zunächst vorrangig um die in Amsterdam nicht erledigten Fragen einer Ausdehnung des Bereichs qualifizierter Mehrheitsentscheidungen im Rat, einer Neugewichtung der Abstimmungsverhältnisse im Rat zwischen größeren und kleineren Mitgliedsstaaten sowie um die notwendige Reduzierung der Zahl der Kommissare.

IV

Etwa im Frühjahr 1999 wird der Vertrag von Amsterdam in Kraft treten, d.h. in jedem Fall noch während der deutschen Präsidentschaft. Im Bereich der Justiz- und Innenpolitik hat der Vertrag sich die Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zum Ziel gesetzt. Die hierfür vorgesehenen Maßnahmen müssen zügig in Angriff genommen werden. Der Europäische Rat in Wien hat uns und die nachfolgende finnische Präsidentschaft zur Umsetzung eines entsprechenden Aktionsplans verpflichtet.

In der Justizpolitik sind Arbeitsschwerpunkte u.a. die Verbesserung der Rechtshilfe in Strafsachen, die EU-weite Bekämpfung von Betrug und Korruption sowie weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Die Sicherheit und die Rechte der Bürger sind dabei gleichermaßen zu schützen.

Im Bereich der Innenpolitik stehen im Vordergrund der Ausbau und die wirksamere Anwendung der Instrumente der Asylpolitik, namentlich das Dubliner Übereinkommen und die Eurodac-Konvention sowie die Bekämp-

fung der illegalen Zuwanderung. Darüber hinaus geht es um den Ausbau von Europol und die Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

V

Dritter großer Schwerpunkt der deutschen Präsidentschaft wird es sein, das Profil der Europäischen Union in ihren Außenbeziehungen zu stärken und fortzuentwickeln.

An erster Stelle steht natürlich der Erweiterungsprozeß. Bei allen Schwierigkeiten, die auf uns zukommen mögen, insbesondere später im Endstadium der Verhandlungen, müssen wir uns vor Augen halten: Die Erweiterung der Union ist historisch zwingend, ökonomisch sinnvoll und sie ist politisch - strategisch betrachtet - notwendig. Schon jetzt hat die glaubwürdige Perspektive eines Beitritts zur EU den Reformprozeß, den die Staaten Mittel- und Osteuropas seit dem Umbruch in praktisch allen Bereichen des politischen Systems, der Wirtschaftsordnung und des sozialen Gefüges durchlaufen, spürbar gefördert.

Nach dem Umbruch in Europa sahen wir zunächst die historische Verpflichtung und strategische Notwendigkeit, den Kontinent als Ganzes zu stabilisieren. Heute erkennen wir auch die wirtschaftliche Chance und Notwendigkeit, den Standort Europa regional im globalen Wettbewerb zu festigen. Gerade Deutschland wird davon profitieren. Schon jetzt übersteigt das Handelsvolumen der EU mit unseren östlichen Nachbarn das mit Nordamerika. Wir Deutsche sind in der EU mit Abstand der größte Handelspartner Osteuropas. Die Steigerungsraten des Handels gehören zu den höchsten, die wir mit irgendeiner Region der Erde erzielen. Auch bei den Investitionen liegen wir gut. Konkret kann gerade die deutsche Wirtschaft von einem Beitritt der MOEs nicht nur neue Absatzchancen erwarten, sondern auch größere Rechtssicherheit, den Abbau von Wettbewerbsverzerrungen, verbesserten Marktzugang, zusätzliche Möglichkeiten neuer innergemeinschaftlicher Arbeitsteilung wie auch eine Verbesserung der inneren Sicherheit. So gesehen ist die Osterweiterung nicht nur Ausdruck präventi-

ver Sicherheitspolitik, sondern durchaus auch eine Art Arbeitsplätzeförderungsprogramm für unser Land.

Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, die laufenden Beitrittsverhandlungen im ersten Halbjahr 1999 mit der ersten Gruppe von sechs Kandidaten ein gutes Stück voranzubringen. Der Einstieg in die konkreten Verhandlungen am 10. November in Brüssel läßt uns zuversichtlich sein, daß uns dieses auch gelingen wird. Wir wollen die Dynamik erhalten, indem wir die Beitrittsverhandlungen während unserer Präsidentschaft schrittweise auf weitere Kapitel ausweiten. Am Ende unserer Präsidentschaft soll über die Hälfte der Verhandlungskapitel (ca. 15 von 32) verhandelt werden. Wir werden zwei Verhandlungsrunden auf Stellvertreter- und eine auf Ministerebene durchführen.

Zugleich werden wir über eine entsprechende Heranführungsstrategie und über Vorbeitrittshilfen die übrigen Kandidaten, mit denen noch nicht konkret verhandelt werden kann, zu ermutigen und dahingehend zu unterstützen haben, daß sie auf Reform- und Europakurs bleiben. Voraussichtlich Ende 1999, unter finnischem Vorsitz, werden erste Kandidaten der zweiten Gruppe so weit sein, daß auch mit ihnen Verhandlungen aufgenommen werden können. Es zeichnen sich insoweit gegenwärtig konkrete Fortschritte vor allem in Lettland, in Litauen und in der Slowakei ab. Im Verhältnis zur Türkei werden wir die vom Europäischen Rat beschlossene Strategie zur weiteren Heranführung auch dieses Kandidaten umzusetzen versuchen.

Vor dem Hintergrund der Erweiterung und im Interesse des weiteren Ausbaus einer umfassenden und stabilen Friedensordnung in Europa ist ein stetiger Ausbau der Beziehungen der EU zu Rußland und der Ukraine erforderlich. Nicht nur wegen der aktuellen Krise werden die Beziehungen der EU zu diesen beiden Ländern einen weiteren Schwerpunkt unserer Präsidentschaft bilden.

Bei der Bewältigung der vielfältigen internationalen Herausforderungen bauen wir auf eine enge und vertrauensvolle transatlantische Zusammenarbeit. Die Beziehungen und die Zusammenarbeit der EU mit den USA auf der Grundlage der neuen transatlantischen Agenda sollen vertieft werden

und dies trotz immer wieder auftauchender Handelskonflikte wie gegenwärtig etwa bei Bananen oder hormonbehandeltem Fleisch. Für die deutsche Präsidentschaft ist dabei die Ausfüllung der im Aktionsprogramm zur transatlantischen Wirtschaftspartnerschaft vorgesehenen Maßnahmen, z.B. zum Abbau von Handelshemmnissen, von besonderer Bedeutung. Die Verhandlungen werden unter unserer Präsidentschaft beginnen, erste Ergebnisse sollen schon beim Gipfel EU - USA Mitte Juni nächsten Jahres verabschiedet werden. Pflege und Ausbau der europäisch-amerikanischen Beziehungen sind Voraussetzung für eine Politik, mit der die neuen globalen Herausforderungen positiv bewältigt werden können. Zugleich gilt es, die im Jahre 2000 beginnende nächste Welthandelsrunde vorzubereiten.

VI

Mit einer großen Zahl an Gipfelbegegnungen, Treffen der Außenminister und anderen Dialogverpflichtungen wird die Rolle der Europäischen Union in den internationalen Beziehungen während unseres Vorsitzes unterstrichen.

Dabei stehen die Begegnungen mit unseren Partnern im Mittelmeerraum, in Asien und Lateinamerika im Mittelpunkt.

Am 30. März werden die Außenminister der 15 EU-Mitgliedsstaaten mit ihren Kollegen aus den ASEAN-Staaten zusammenkommen. Am Tag zuvor kommt es zu einem Treffen im ASEM-Rahmen, d.h. die EU-Mitgliedsstaaten, ASEAN und China, Japan und Korea. Diese Treffen unterstreichen den engen Austausch mit der asiatischen Region, dem angesichts der jüngsten Finanzkrisen eine besondere Bedeutung zukommt. Am 15. und 16. April kommt es dann zum dritten Treffen auf Außenminister-Ebene im Rahmen des Barcelona-Prozesses mit den südlichen Mittelmeerp Partnern.

Erstmals kommt es im Juni auch zu einem Gipfel EU - Lateinamerika in Rio de Janeiro. Im übrigen gilt es die Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Mexiko, Chile und dem Mercosur voranzubringen.

Bei den jetzt begonnenen Verhandlungen über ein Lomé-Nachfolgeabkommen mit den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik geht es um die Fortentwicklung einer bewährten Partnerschaft und deren Anpassung an veränderte Bedingungen etwa im Handelsbereich. Die nächste Verhandlungsrunde wird unter deutscher Präsidentschaft stattfinden. Ebenso haben wir die laufenden Verhandlungen über ein Handels- und Kooperationsabkommen mit Südafrika abzuschließen.

Gerade bei den Konflikten im ehemaligen Jugoslawien sind Schwächen der Europäischen Union auf dem außenpolitischen Feld deutlich geworden. Hier wird der Vertrag von Amsterdam Fortschritte bringen. Mit seinem Inkrafttreten sind wichtige Aufgaben umzusetzen: Ein neuer Generalsekretär/Hoher Repräsentant für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik wird sein Amt übernehmen und muß auf dem Europäischen Rat in Köln bestimmt werden (voraussichtlich im Paket mit dem neuen Kommissionspräsidenten). Zur Unterstützung des Hohen Repräsentanten wird eine Strategieplanungs- und Frühwarnereinheit in Brüssel eingerichtet werden. Das vom Vertrag eingeführte neue Instrument der Gemeinsamen Strategie zur einstimmigen Festlegung grundlegender Linien der gemeinsamen Politik - die im Anschluß von den Außenministern im Wege von Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit umgesetzt werden - soll nach dem Wunsch des Europäischen Rat in Wien so schnell wie möglich konkret genutzt werden. Wir werden uns entsprechend dem Auftrag des Europäischen Rat in Wien zunächst auf Rußland konzentrieren. Später werden entsprechende Strategien zur Ukraine, zum Mittelmeerraum und zum Westbalkan folgen.

Erstmals werden im ersten Halbjahr 1999 die Präsidentschaften von WEU und Europäische Union aneinandergesekelt sein, d.h. Deutschland ist hier doppelt gefordert. Der Vertrag von Amsterdam enthält den Auftrag, binnen eines Jahres nach seinem Inkrafttreten Regelungen für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen EU und WEU zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sind die jüngsten gemeinsamen Verlautbarungen des britischen Premierministers Blair und des französischen Präsidenten Chirac von besonderem Interesse. Die Diskussionen um eine europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität treten damit in eine neue Phase.

VII

Die deutsche Präsidentschaft erwartet ein volles Programm. Das Modell Europa mit seiner vierzigjährigen Erfolgsgeschichte steht vor einer erneuten Bewährungsprobe. Da wir wissen, daß deutsche Interessen in Europa am besten aufgehoben sind, wird die deutsche Präsidentschaft mit aller Kraft daran arbeiten, in den bevorstehenden sechs Monaten

- die Union nach innen weiter zu festigen und fortzuentwickeln,
- sie in die Lage zu versetzen, ihre Stabilität auf weitere Teile unseres Kontinents zu übertragen,
- und es ihr zugleich zu ermöglichen, sich im globalen Wettbewerb zu behaupten.

ISSN 1435-3288

ISBN 3-933307-33-3



Zentrum für Europäische Integrationsforschung
Center for European Integration Studies
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Walter-Flex-Straße 3
D-53113 Bonn
Germany

Tel.: +49-228-73-1880
Fax: +49-228-73-1788
<http://www.zei.de>